

II-640 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Nr. 320 /J

1983 -11- 3 0

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. Reinhart, Egg, Weinberger, Wanda Brunner,
Dr. Lenzi, Dipl.Vw. Tieber

und Genossen

an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung
betreffend Rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität
Innsbruck

Unter dem Titel "Innsbrucks Juristen nagen am Hungertuch" berichtete dieser Tage die "Tiroler Tageszeitung" über eine Stellungnahme des neuen Dekans der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck. Demnach wisse man einerseits nicht genau, wie Studenten und Lehrkörper mit der Anwendung des neuen Juristengesetzes zurechtkommen, andererseits "haben die Juristen zuwenig Geld."

Entgegen der Absicht des Gesetzgebers - so die Pressemeldung - sitzen die Studenten in Lehrveranstaltungen der Nicht-Hauptfächer (z.B. Arbeitsrecht, Handelsrecht) aus Angst, nicht alle Prüfungen rechtzeitig bewältigen zu können. Den Studenten fehle der Überblick, sie sehen nicht die legislatischen Zusammenhänge und es werde eigentlich "nur mehr ein Kurzgedächtnis verlangt".

Räumlich sei die Situation der Juristenfakultät katastrophal. Besondere Sorge bereite den Juristen, daß sie kein Geld für Bücheranschaffungen hätten. Beispielsweise sei das Institut für Zivilrecht nicht einmal in der Lage, das neue Allgemeine Bürgerliche Gesetzbuch samt Sachwaltergesetz zu kaufen. Die Juristenfakultät wäre für Spenden (!), die zweckgebunden für Bücher verwendet werden, dankbar!

- 2 -

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen somit an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung folgende

A n f r a g e n :

1. Welche Erfahrungen können aus der bisherigen Anwendung des Juristengesetzes 1981 gesamtösterreichisch gezogen werden ?
2. Ergeben sich in der Anwendung des Juristengesetzes 1981 an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck im Gegensatz zu anderen österreichischen Universitäten besondere Schwierigkeiten, wenn ja, welcher Art und auf Grund welcher Ursache und welcher Lösung sollen diese allfälligen Probleme zugeführt werden ?
3. Entspricht die Darstellung des neuen Dekans der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck über die räumliche und finanzielle Situation dieser Fakultät den Tatsachen ?
4. Welche Schritte hat der neue Dekan der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität beim Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung unternommen, um die seiner Meinung nach bestehende räumliche und finanzielle Notlage an seiner Fakultät abzubauen bzw. welche Sanierungsvorschläge wurden seitens dieser Fakultät vorgetragen ?
5. Wird die Meinung des neuen Dekans der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck bezüglich räumliche und finanzielle Notlage innerhalb dieser Fakultät

- 3 -

mehrheitlich geteilt, wenn ja, welche Sanierungsvorschläge wurden von den zuständigen Gremien ausgearbeitet und beschlossen ?

6. Welche ordentlichen und außerordentlichen Dotationen und welche Mittel für Literaturanschaffungen wurden jährlich der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck seit 1979 zur Verfügung gestellt und welche Mittel sind diesbezüglich für 1984 vorgesehen ?
7. Besteht für die Innsbrucker Universität ein anderer Zuwendungsschlüssel als für die anderen österreichischen Universitäten und nach welchen Grundsätzen bzw. Voraussetzungen erfolgt die Mittelvergabe ?
8. Wie erfolgt die Vergabe der Mittel innerhalb der Universität Innsbruck etwa unter Berücksichtigung bestimmter Fakultäten oder Institute oder der Hörerzahl - also nach einem bestimmten Verteilungsschlüssel - und welchen Einfluß hat das Bundesministerium auf die interne Vergabe ?
9. Ist das Institut für Zivilrecht an der Universität Innsbruck tatsächlich nicht mehr in der Lage, ein Exemplar des neuen Allgemeinen Bürgerlichen Besetzbuches samt Sachwaltergesetz anzukaufen, wenn ja, aus welchem Grunde besteht dieser finanzielle Engpaß ?